

Stuttgart, 19.11.2018

**Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung in Stuttgart 2018
- Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse von 2010/2011 bis 2018/2019
sowie der Beschlüsse in den zugehörigen Sachstandsberichten
- Anträge zu Angebotsveränderungen und zum weiteren Ausbau**

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|-------------------------------------|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen | Beschlussfassung | öffentlich | 14.12.2018 |
| Jugendhilfeausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 17.12.2018 |
| Verwaltungsausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 19.12.2018 |

Beschlussantrag

1. Von dem Sachstandsbericht über den Stand der Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2012/2013, dem 3. Sachstandsbericht 2012 (GRDrs 672/2012), dem 4. Sachstandsbericht 2013 (GRDrs 177/2013), der Haushaltsbeschlüsse 2014/2015, dem 5. Sachstandsbericht 2014 (GRDrs 640/2014), dem 6. Sachstandsbericht 2015 (GRDrs 233/2015), der Haushaltsbeschlüsse 2016/2017, dem 7. Sachstandsbericht 2016 (GRDrs 658/2016) sowie der Haushaltsbeschlüsse 2018/2019 zum Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart wird zustimmend Kenntnis genommen (siehe Anlage 1 A).
2. Den aufgeführten Angebotsumstellungen und -erweiterungen (Anlage 3, Anlage 6 und Anlage 7) wird zugestimmt. Damit verbunden ist die Schaffung von 35 Plätzen für unter 3-Jährige, 353 Ganztagsplätzen für 3- bis 6-Jährige sowie ein Platzausbau bei den 3- bis 6-Jährigen insgesamt von 223 Plätzen. Die Umwandlung von Hortplätzen in Plätze für unter 6-Jährige führt zu einem Platzabbau von 19 Hortplätzen.
3. Von den Auswirkungen auf die Platzentwicklung wird Kenntnis genommen (Anlage 4, Übersicht über die Versorgungsentwicklung).
4. Für die in dieser Vorlage aufgezeigten neuen Angebotsumstellungen des städtischen Trägers werden 27,5476 Stellen benötigt (Anlage 7; Liste 1a bis 1d). Das Jugendamt wird ermächtigt Mitarbeiter/-innen auf 27,5476 Stellen (9,6286 Stellen in Entgeltgruppe S 8b, 1,6514 Stellen in Entgeltgruppe S 8b für Springkräfte,

10,5231 Stellen in Entgeltgruppe S 8a, 3,1936 Stellen in Entgeltgruppe S 3, 0,9779 Stellen in Entgeltgruppe EG 3 und 1,5730 Stellen in Entgeltgruppe EG 2Ü) ohne Blockierung von Planstellen mit Wirkung ab sofort bzw. je nach Inbetriebnahme bis zum 31.12.2019 zu beschäftigen. Gleichzeitig können durch Gruppenumstellungen 8,9728 Stellen gestrichen werden. Davon 0,1129 in Entgeltgruppe S 8b, 0,5203 Stellen in Entgeltgruppe S 8b für Springkräfte, 5,0974 Stellen in Entgeltgruppe S 8a, 2,5500 Stellen in Entgeltgruppe S3, 0,4743 Stellen in Entgeltgruppe EG 3 und 0,2179 Stellen in Entgeltgruppe EG 2Ü.

Über die erforderlichen Stellenschaffungen bzw. Stellenstreichungen wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2020/2021 entschieden.

Durch die Schaffungen und Streichungen in Summe betrachtet ergibt sich ein Stellenbedarf in Höhe von 18,5748 Stellen.

5. Dem Vorschlag der Fortsetzung der finanziellen Förderung der derzeit im Bundesprojekt „KitaPlus“ geförderten Einrichtungen für das Jahr 2019 in Höhe von 329.000 Euro und bis Ende August 2020 in Höhe von 219.333 Euro wird zugestimmt, sofern die Förderung durch den Bund nach dem 31.12.2018 nicht fortgeführt wird (siehe Anlage 8).
6. Der dargestellten Finanzierung (Anlage 2, Finanzübersicht) wird zugestimmt. Diese Maßnahmen einschließlich der Förderung gemäß Beschlussantrag Nr. 5 werden aus den im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas, AuszGr 7873, Bau (Pauschale) bzw. im Teilergebnishaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103651, Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, KGr. 42510, Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagten Pauschalen finanziert.

Kurzfassung der Begründung

Die Verwaltung legt hiermit den aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung aller Beschlüsse seit dem Haushalt 2010/2011 sowie der unterjährigen Sachstandsberichte vor. Geprüft wurde, ob die Vorhaben wie geplant umgesetzt wurden bzw. umgesetzt werden können, das heißt,

- ob es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen kommt,
- ob es zu veränderten Kosten kommt und
- ob einzelne Vorhaben nicht umgesetzt werden (können).

Zielsetzung des Berichtes ist es, einen Überblick über den Stand der Planungen bzw. über die Umsetzungen der beschlossenen Vorhaben zu geben und dadurch Kenntnis über gebundene und freie Finanzmittel zu erhalten.

Die einzelnen beschlossenen Vorhaben werden nicht gesondert aufgeführt, da dies den Umfang dieser Vorlage sprengen würde. Das Ergebnis der Überprüfungen wird nachfolgend zusammenfassend beschrieben. In **Anlage 5** werden in übersichtlicher Form alle **Projekte** aufgeführt, **die nicht umgesetzt werden**.

Der Finanzübersicht in dieser Vorlage (siehe Anlage 2) können Über- oder Unterschreitungen der Haushaltsansätze entnommen werden und damit freie Mittel identifiziert werden, die für die Kosten der neuen Maßnahmen eingesetzt werden können.

Der ausführliche Bericht in Anlage 1 ist folgendermaßen gegliedert:

A) Darstellung des Sachstands der beschlossenen Vorhaben

1. Freie Träger

2. Städtischer Träger

B) Ausführliche Begründung zu den Beschlussanträgen 2 bis 5

Finanzielle Auswirkungen

Siehe ausführlicher Bericht (Anlage 1) sowie Finanzübersicht (Anlage 2).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und AKR haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Ausführlicher Bericht

Anlage 2: Finanzübersicht

Anlage 3: Platzübersicht

Anlage 4: Versorgungsentwicklung

Anlage 5: Vorhaben, die nicht umgesetzt wurden/werden

Anlage 6: Übersicht über neue Anträge freie Träger

Anlage 7: Übersicht über neue Anträge städtischer Träger

Anlage 8: Bericht über die erweiterten und flexiblen Öffnungs- und Betreuungszeiten im Rahmen des Bundesprogramms KitaPlus und Vorschlag für eine Folgefinanzierung

Anlage 9: Teilnehmende Stuttgarter Träger und Einrichtungen beim Bundesprogramm „KitaPlus“ - Sachstand

Ausführlicher Bericht

A) Darstellung des Sachstands der beschlossenen Vorhaben

1. Freie Träger

1.1 Freie Träger HH 2012/2013 (vgl. GRDRs 1147/2011, Anlage 3; GRDRs 672/2012 und GRDRs 177/2013))

Von den im HH 2012/2013 beschlossenen größeren Vorhaben befindet sich das Vorhaben des Kath. Stadtdekanat in der Finkenstr. 39a bzw. Fetzerstraße 8 mit Erweiterung und Neubau um eine 4. Gruppe noch in Umsetzung.

Von den größeren Maßnahmen mit ursprünglich geplanter Umsetzung 2015 befinden sich zwei noch in Umsetzung. In Bad Cannstatt die Kath. Kita, Winterbacherstr. 30, (derzeit im Interim Argonnenstraße) bis voraussichtlich Mai 2019. Es können jedoch nur zwei weitere Gruppen realisiert werden anstatt drei Gruppen, wie ursprünglich geplant. Des Weiteren ist noch das Vorhaben in Hofen, Kath. Kita, Hartwaldstr. 119 im Umsetzung.

Das Vorhaben der Ev. Kirchenpflege im evangelischen Waldheim Sonnenwinkel wird neu geplant und voraussichtlich zum Haushalt 2020/2021 neu angemeldet.

Bei den beschlossenen Angebotsveränderungen werden aufgrund von Trägerentscheidungen ein Vorhaben in Bad Cannstatt (Villa Rosenrot e.V.) und zwei Vorhaben in Sillenbuch nicht umgesetzt (Ev. Kita Oberwiesenstr. 30a; Kath. Kita Schemppstr. 84). Weitere einzelne kleine Angebotsveränderungen sind noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt.

1.2 Freie Träger HH 2014/2015 (vgl. GRDRs 829/2013, Anlage 4)

Von den im HH 2014/2015 beschlossenen größeren Vorhaben werden nach aktuellen Informationen zwei Vorhaben (Bad Cannstatt, Klett-Schulen, Rommelstr. 4 und Degerloch, Kath. Stadtdekanat, Kita im Waldheim Im Bruderrain) nicht umgesetzt (siehe Anlage 5). Bei zwei weiteren Vorhaben sind nur Teilumsetzungen möglich (Sillenbuch, Deutsch-franz. Grundschule; Ost, Kita Pistoriuspflege). Die freien Mittel können für neue Anträge im Rahmen der aktuellen Vorlage genutzt werden.

Der Großteil der beschlossenen Vorhaben ist bereits in Betrieb. Einige starten aufgrund zeitlicher Verzögerungen erst 2018 (Süd, Kath. Kita Fangelsbachstr., Ersatz-Neubau; Degerloch, Kath. Kita Reutlingerstr., Ersatz-Neubau) bzw. 2019 (Ost, Kita Pistoriuspflege).

Die kleineren Angebotsveränderungen sind umgesetzt bzw. Mittel nicht umgesetzter Vorhaben bereits in vorangegangenen Sachstandsberichten wiederverwendet worden.

1.3 Freie Träger: Beschlüsse in der GR Drs 640/2014 (vgl. GR Drs 640/2014, Anlage 5)

Von den im Sachstandsbericht GR Drs 640/2014 neu beschlossenen Angebotsveränderungen sind inzwischen nahezu alle umgesetzt.

1.4 Freie Träger: Beschlüsse in der GR Drs 233/2015 (vgl. GR Drs 233/2015, Anlage 5)

Ein Großteil der Anträge wurde bereits umgesetzt, die geplanten Veränderungen in der evang. Kindertageseinrichtung Wildeckstr. 33/ Feuerbach hat sich verzögert und kann erst 2019 umgesetzt werden.

1.5 Freie Träger HH 2016/2017 (vgl. GR Drs 650/2015, Grüne Liste/Auszug aus Anlage 4)

Von den im HH 2016/2017 beschlossenen Angebotsveränderungen werden nach aktuellen Informationen alle umgesetzt. Einige sind bereits in Betrieb und in der Statistik enthalten. Bei zwei Vorhaben (Kolping Bildungswerk Württemberg e.V., West, Rosenberghöfe/AOK-Gelände und Nord, Wiederholdstr. 15), die neue Gruppen beinhalten und im Zusammenhang mit Neubauten durch Investoren stehen, verzögert sich die Inbetriebnahme auf Mitte 2018.

Von den im HH 2016/2017 beschlossenen größeren Vorhaben mit Platzerweiterungen und Angebotsveränderungen werden nach aktuellen Angaben der Träger alle umgesetzt. Da diese Projekte in der Regel mit umfangreichen Sanierungen, Um- und Neubauten verbunden sind, befinden sich diese noch in Umsetzung. Mit der Realisierung und Inbetriebnahme ist überwiegend erst in den Jahren 2019 und 2020 zu rechnen.

1.6 Freie Träger: Beschlüsse in der GR Drs 658/2016 (vgl. GR Drs 658/2016, Anlage 6)

Ein Großteil der Angebotsveränderungen wurde bereits umgesetzt. Bei einzelnen Angebotsveränderungen gab es zeitliche Verzögerungen, so dass die Umsetzung voraussichtlich erst Ende 2018 oder 2019 möglich wird.

1.7 Freie Träger HH 2018/2019 (vgl. GR Drs 697/2017, Grüne Liste/Auszug aus Anlage 4)

Von den im HH 2018/2019 beschlossenen Angebotsveränderungen werden nach aktuellen Angaben drei Vorhaben nicht umgesetzt (siehe Anlage 5). Einige Angebotsveränderungen wurden schon zum Januar 2018 umgesetzt und waren daher auch schon in der Platzstatistik zum 01.03.2018 enthalten. Die meisten der Umstellungen sind jedoch zum September 2018 geplant und fanden daher noch keine Berücksichtigung in der Statistik.

Von den im HH 2018/2019 beschlossenen größeren Vorhaben mit Platzerweiterungen und Angebotsveränderungen werden nach aktuellen Angaben der Träger bis auf eine

Maßnahme alle umgesetzt. Die Umsetzungen sind ab Ende 2018 und im Laufe 2019 vorgesehen.

Nicht umgesetzt wird das Vorhaben von Himpelchen und Pimpelchen gGmbH einer neuen Kindertagesstätte in der Hohenheimer Str. 21 mit öffentlich zugänglichen und betrieblichen Gruppen (siehe Anlage 5).

2. Städtischer Träger

2.1 Städtischer Träger HH 2012/2013 (vgl. GR Drs 1147/2011, Anlage 2)

Sanierungen und Neubauvorhaben

- **Einzelprojekte**

Von den zehn im Haushalt 2012/2013 beschlossenen Einzelprojekten sind acht Vorhaben in Betrieb. Zwei Vorhaben werden voraussichtlich im Laufe 2018 in Betrieb genommen (Kita Thaerstraße Weilimdorf, Träger Himpelchen und Pimpelchen durch Trägerschaftsverfahren; städtische TE Schloßstr. 91 bzw. jetzt Hasenbergstr. 62 West).

- **Typenbauten**

Die fünf Typenbauten der Tranche I sind alle fertiggestellt und in Betrieb. Einzelne Gruppen waren zum Stand 1. März 2018 noch nicht in Betrieb und sind daher noch nicht in der Statistik 2018 enthalten.
Von den vier Typenbauten der Tranche II sind drei in Betrieb. Die Plätze sind weitgehend in der aktuellen Statistik enthalten.

Bei einem Vorhaben (Mühlhausen, Welsweg) kommt es aufgrund erforderlicher Umplanungen zu Verzögerungen, so dass mit einer Fertigstellung voraussichtlich erst Februar 2019 zu rechnen ist.

- **Projekt in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt**

Der 4-gruppige Neubau auf dem Schulgelände der Kirchhaldenschule (Botnang) wurde unter der Trägerschaft der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH in Betrieb genommen. Da die Eröffnung erst nach dem Statistik-Stichtag stattfand, sind die Plätze noch nicht in der aktuellen Platzstatistik enthalten.

- **Investorenprojekte**

Der Neubau der 5-gruppigen Kita im Roten Stich in Zuffenhausen ist seit ca. Herbst 2017 unter der Trägerschaft des Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V in Betrieb. Zum Stand 1. März 2018 sind noch nicht alle Plätze in der aktuellen Platzstatistik enthalten.
Mit der Fertigstellung Kita im Ostendzentrum in Stgt.-Ost ist ca. Mitte/Ende 2018 zu rechnen.

- **Infrastrukturpauschale**

Von den im Rahmen der Infrastrukturpauschale im HH 2012/2013 beschlossenen Vorhaben ist eine Kita bereits seit Frühjahr 2015 unter der Trägerschaft der Johanner-Unfall-Hilfe e.V in Betrieb (Plieningen / Kita im Schießhausacker).
Der Neubau der 4-gruppigen Kita im Gebiet Hohlgrabenacker II/ Tulpenapfelweg in Zuffenhausen ist seit April 2018 unter der Trägerschaft des Trägers eddutare in Betrieb. Die Plätze sind noch nicht in der Statistik zum 1. März 2018 enthalten.

2.2 Städtischer Träger HH 2014/2015 (vgl. GR Drs 829/2013, Anlage 5)

2.2.1 Angebotsumstellungen und -erweiterungen

Von den 35 beschlossenen Angebotsumstellungen im HH 2014/2015 ist der Großteil in Betrieb. Zwei Angebotsveränderungen befinden sich noch in Umsetzung. Sechs Angebotsveränderungen konnten nicht umgesetzt werden. Die freien Mittel wurden bereits im Rahmen des letzten Sachstandsberichts verwendet. Nach aktueller Information können drei weitere Angebotsveränderung nicht umgesetzt werden.

2.2.2 Sanierungen und Neubauvorhaben

Sanierungen und Neubauvorhaben

- **Einzelprojekte**

Von den sieben im Haushalt 2014/2015 beschlossenen Projekten werden alle Vorhaben umgesetzt. Mit der Realisierung ist im Laufe 2018, 2019 und 2020 zu rechnen. Beim Vorhaben Dillenniusstraße 29 in Bad Cannstatt, das sich auf die zweite Jahreshälfte 2019 verschoben hat, kann einer der neuen Gruppen (GT 0-3) bereits im Ausweichquartier ab Anfang 2019 in Betrieb gehen.

Die Trägerschaft für den Neubau einer 4-gruppigen Einrichtung in der Heimgartenstraße 2/4 in Hedelfingen wurde durch Trägerschaftsverfahren an den freien Träger Himpelchen und Pimpelchen gGmbH übertragen. Die Einrichtung wurde am 1. Juli 2018 in Betrieb genommen. Die Plätze sind daher noch nicht in der Statistik zum 01.03. berücksichtigt.

Des Weiteren ist die Fertigstellung der 4-gruppigen Kita Torgauer Str. 17 in Weilimdorf für Oktober 2018 geplant.

Die Umsetzung der weiteren Vorhaben (Taubenheimerstr. 12/Olgakrippe; Borkumstraße 51; Kolpingstraße 62; Elsässer Straße/Lothringer Straße 13 a) sind für 2019 und 2020 geplant.

- **Typenbauten:**

Von den drei beschlossenen Typenbauten der Tranche III ist eine 4-gruppige Einrichtung seit April 2018 fertiggestellt (Heißbrühlstraße 38 in Vaihingen). Die Trägerschaft wurde durch ein Trägerschaftsverfahren an den Caritasverband für Stuttgart e. V. übertragen. Die beiden anderen Vorhaben (Ibisweg 4/ Neugereut und Hofener Str. 24/ Bad Cannstatt) sind seit Juni 2018 und Oktober 2018 in Betrieb.

- **Investorenprojekte**

Von den im HH 2014/2015 beschlossenen Vorhaben werden alle sechs umgesetzt. Bei vier Vorhaben wurde die Betriebsträgerschaft durch Trägerschaftsverfahren an freie Träger übertragen. Bereits seit September 2015 in Betrieb ist die 2-gruppige Kita Olnhauser Straße in Zuffenhausen-Rot (Caritasverband für Stgt. e.v.) Im März 2017 ist die Kita Cannstatter Pforte (Lehmfeldstr. 1A) durch den freien Träger Bruderhaus Diakonie in Betrieb gegangen. Zwei Gruppen sind bereits in der Statistik enthalten. Ebenso wurde die 8-gruppige neue Kita in der Heilbronner Str. 163 in Stuttgart-Nord durch den Träger Caritasverband für Stuttgart e.V. in Betrieb genommen. Die Plätze sind noch nicht in der Platz-Statistik enthalten. In Betrieb gegangen ist auch die 2-gruppige Kita Lurchweg/Engelbergstraße in Weilimdorf/Giebel seit November 2017. Die Trägerschaft hat der freie Träger Montessori-Pädagogik e.V. übernommen. Die Plätze sind überwiegend in der Statistik enthalten.

Die 2-gruppige neue Kita in der Reichenbachstraße 52-54 in Bad Cannstatt wurde durch den städtischen Träger 2017 in Betrieb genommen.

2.3 Städtischer Träger: Beschlüsse in der GRDRs 640/2014 (vgl. GRDRs 640/2014, Anlage 6)

Von den beschlossenen Angebotsumstellungen sind bis auf eine Hortumwandlung alle bereits in Betrieb.

2.4 Städtischer Träger: Beschlüsse in der GRDRs 201/2014 - Fertigbauten

Aufgrund des hohen Fachkräftemangels zieht sich die vollständige Inbetriebnahme aller Gruppen zeitlich länger hin.

Bei den vom städtischen Träger betriebenen Fertigbauten ist die 8-gruppige Einrichtung in der Krehlstraße 80 in Vaihingen mit 6 Gruppen in Betrieb und die 4-gruppige Einrichtung Am Wallgraben 2 mit 3 Gruppen in Betrieb.

Im Fertigbau im Schneewittchenweg 25 in Möhringen muss das Betreuungsangebot ab Oktober 2018 bis auf Weiteres aufgrund baulicher Mängel (Wasserschaden u.a.) beendet werden. Die Kinder sind im Oktober 2018 in die städtische Tageseinrichtung Widmaierstraße 100 umgezogen.

Bei den von freien Trägern betriebenen fünf Fertigbauten sind bei drei 8-gruppigen Einrichtungen ebenfalls noch nicht alle Gruppen in Betrieb (Elwertstraße 8/ Bad Cannstatt; Goppeltstraße 18/ Nord und Solitudestraße 121/1/ Weilimdorf). Die beiden 4-gruppigen Einrichtungen in der Eierstraße 154/ Süd und in der Hohenfriedberger Str. 70/ Weilimdorf sind vollständig in Betrieb.

2.5 Städtischer Träger: Beschlüsse in der GRDRs 233/2015 (vgl. GRDRs 233/2015, Anlage 6)

2.5.1 Angebotsumstellungen und -erweiterungen

Von den 20 beschlossenen Angebotsumstellungen werden 14 umgesetzt. Davon sind zwei Angebotsveränderungen noch nicht vollständig umgesetzt. Alle anderen sind in Betrieb. Von den nicht umgesetzten Vorhaben wurden die freien Mittel überwiegend bereits in den letzten Sachstandsberichten wiederverwendet. Nach aktuellem Sachstand können drei weitere Angebotsveränderungen nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden (siehe Anlage 5). Die freien Mittel können für neue Anträge im Rahmen der aktuellen Vorlage genutzt werden.

2.5.2 Einzelprojekt GRDRs 233/2015

Der Abriss des Modulbaus in der Meluner Str. 20 in Vaihingen und der Ersatz-Neubau einer 6-gruppigen Kita (Typenbau) ist umgesetzt und die Einrichtung ist seit März 2018 in Betrieb.

2.6 Städtischer Träger HH 2016/2017 (vgl. GRDRs 650/2015, Anlage 5, davon Grüne Liste)

2.6.1 Angebotsumstellungen und -erweiterungen

Von den 15 beschlossenen Angebotsumstellungen im HH 2016/2017 werden 12 umgesetzt. Von den nicht umgesetzten Vorhaben wurden die freien Mittel überwiegend bereits in den letzten Sachstandsberichten wiederverwendet. Nach aktuellem Sachstand kann eine Angebotsveränderung bzw. die Aufgabe einer Hortgruppe nicht umgesetzt werden, da der Bedarf noch vorhanden ist.

Vier Angebotsveränderungen sind noch nicht vollständig umgesetzt, insbesondere deshalb, weil die Umwandlung von Hortplätzen in Plätze für 3-6 J. und für 0-6J. längere Zeit in Anspruch nimmt.

2.6.2 Sanierungen und Neubauvorhaben

Sanierungen und Neubauvorhaben

- **Einzelprojekte**

Von den fünf im Haushalt 2016/2017 beschlossenen großen Projekten werden nach aktuellem Kenntnisstand alle Vorhaben umgesetzt, jedoch mit zeitlichen Verzögerungen (u.a. Suche nach AWQ, vorhergehende Tiefbaumaßnahmen u.a.). In Bau befindlich ist die städtische Tageseinrichtung Öztaler Straße 11/13 in Untertürkheim. Für die anderen Vorhaben gibt es Baubeschlüsse oder Vorprojektbeschlüsse. Mit der Realisierung der Vorhaben ist ab Ende 2019 sowie im Laufe 2020 und 2021 zu rechnen.

- **Typenbauten:**

Der beschlossene Typenbau der Tranche IV, der Abriss und 4-gruppige Neubau der Tageseinrichtung Austraße 165 in Stuttgart-Münster ist in Bau. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für September 2019 angegeben.

- **Investorenprojekte**

Im Rahmen des Bebauungsgebietes in der Maybachstraße in Feuerbach wurde eine 3-gruppige Kita durch den Investor erstellt und im März 2018 fertiggestellt. Die Betriebsträgerschaft wurde durch ein Trägersauswahlverfahren an den freien Träger Bruderhaus Diakonie übertragen.

2.7 Städtischer Träger: Beschlüsse in der GRDRs 658/2016 (vgl. GRDRs 658/2016, Anlage 7)

2.7.1 Angebotsumstellungen und -erweiterungen

Von den 33 beschlossenen Angebotsumstellungen werden 29 umgesetzt. Die meisten davon wurden schon umgesetzt, einige wenige sind noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt. Die durch die vier nicht umgesetzten Angebotsveränderungen frei gewordenen Mittel können für neue Anträge im Rahmen der aktuellen Vorlage genutzt werden (siehe Anlage 5).

2.8 Städtischer Träger HH 2018/2019 (vgl. GRDRs 697/2017, Anlage 5, davon Grüne Liste)

2.8.1 Angebotsumstellungen und -erweiterungen

Von den sieben Angebotsumstellungen mit kostenneutralen Betriebskosten bzw. Minderkosten und geringem Investitionsaufwand werden alle umgesetzt bzw. sind überwiegend schon umgesetzt. Von den 19 weiteren beschlossenen Gruppenumstellungen mit geplanter Umsetzung im Laufe 2018 sind acht umgesetzt bzw. teilweise umgesetzt.

2.8.2 Sanierungen und Neubauvorhaben

Sanierungen und Neubauvorhaben

- **Einzelprojekte**

Von den fünf im Haushalt 2018/2019 beschlossenen großen Projekten werden nach aktuellem Kenntnisstand alle Vorhaben umgesetzt. Mit einer Inbetriebnahme der Einrichtungen ist überwiegend Ende 2021 zu rechnen.

Die Kita Stadt Stuttgart mit betriebsbelegten Plätzen befindet sich in Bau, eine mögliche Inbetriebnahme wurde mit März 2019 angegeben.

- **Typenbauten:**

Bei dem beschlossenen Typenbau, dem 4-gruppigen Neubau der städtischen Tageseinrichtung Freibadstraße 84 in Vaihingen, wird die voraussichtliche Fertigstellung mit Februar 2021 angegeben.

- **Investorenprojekte**

Für drei Investorenprojekte wurden die Personal- und Betriebskosten beschlossen (Bebauungsgebiet Am Schwanenplatz/ Berg Vital/ Ost; Bebauungsgebiet Olga-Areal/ West; Bebauungsgebiet Look 21/ Tunzhofer Str. 9/ Nord). Mit einer Inbetriebnahme der Einrichtungen ist 2019 zu rechnen.

B) Ausführliche Begründung zu den Beschlussanträgen

Zu Beschlussantrag 2:

Umsetzung weiterer Angebotsumstellungen und Schaffung zusätzlicher Plätze bei den freien Trägern und beim städtischen Träger (Anlage 6 und Anlage 7).

Befürwortete Anträge auf Angebotsveränderungen/-erweiterungen

Zu den Sachstandsberichten wird es den Trägern ermöglicht, Anträge für notwendige, bedarfsgerechte Angebotsumstellungen i. d. R. innerhalb ihrer bestehenden Einrichtungen oder für Platzschaffungen in vorhandenen Raumressourcen einzureichen, die mit freigeordneten Mitteln finanziert werden können.

Der städtische Träger hat insbesondere Angebotsveränderungen vorgelegt, durch die eine bedarfsgerechte Gruppenzusammenstellung innerhalb der Einrichtung erreicht werden kann (siehe Anlage 7). Neue zusätzliche Gruppen in bestehenden Einrichtungen sind kaum mehr möglich. Wo möglich, wurden Umwandlungen in Richtung Kleinkind vorgenommen. In einigen Einrichtungen mussten jedoch aus Brandschutzgründen Plätze für Kleinkinder in Plätze für 3- bis 6-Jährige umgewandelt werden. Kleinkinder dürfen aufgrund der Änderungen der Brandschutzauflagen nur noch im Erdgeschoss betreut werden. In der Summe führte dies bei den Anträgen des städtischen Trägers zu einem geringfügigen Abbau bei den Plätzen für unter 3-Jährige (-8 Plätze). Durch Angebotsveränderungen von VÖ-Angeboten in Ganztagesangebote und durch Hortumwandlungen können 55 Ganztagsplätze für 3- bis 6-Jährige geschaffen werden.

Einige wenige Anträge des städtischen Trägers wurden bereits verwaltungsintern entschieden (Anlage 7, Liste 1 a)). Dabei handelt es sich um Vorhaben, bei denen keine Investitionskosten und geringere Betriebskosten anfallen.

Bei den freien Trägern lag der Schwerpunkt der Anträge bei der bedarfsgerechten Anpassung ihrer Einrichtungen (siehe Anlage 6, Liste 1.2). Dies beinhaltet oftmals eine Umstellung von bisherigen VÖ-Angeboten in GT-Angebote bzw. in Mischgruppen GT/VÖ. Ebenso zeigt sich bei den aktuellen Anträgen weiterhin auch die Entwicklung hin zu Kleinkindangeboten, um die Einrichtungen zukunftsfähig zu gestalten. Zudem haben auch einzelne Träger die Aufnahme von bereits betriebenen Gruppen in die Bedarfsplanung beantragt (z. Bsp. Himpelchen & Pimpelchen gGmbH; Kita Anna-Lena Johnsen). Diese Plätze waren zwar, finanziert durch Finanzausgleichsmittel des Landes, faktisch bereits vorhanden, jedoch noch nicht in der Bedarfsplanung und Platzstatistik enthalten.

Neben den Anträgen dieser bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen gibt es auch Anträge von zwei neuen, gemeinnützigen freien Trägern in Feuerbach und in Nord (siehe Anlage 6, Liste 2). In Feuerbach übernimmt die Bethanien Diakonissen-Stiftung die Kindertageseinrichtung in der Burgenlandstraße des Trägers der evang.-methodistischen Kirche. Eine zusätzliche Ganztags-Gruppe für 0- bis 6-Jährige wurde beantragt. Im Bezirk Nord übernimmt der privat-gewerbliche Träger Tanja Seeger die durch einen Investor gebaute Einrichtung in der Tunzhofer Str. 9. Für die Aufnahme in die Bedarfsplanung und in die Förderung ist vom Gemeinderat zusätzlich noch ein entsprechender Sachbeschluss zu fassen.

Des Weiteren gibt es noch zwei Anträge auf interne Angebotsveränderungen zweier Betriebskittas (siehe Anlage 6, Liste 3) sowie einen Antrag des Gospel Forums für eine zusätzliche Hortgruppe für die private Raiffeisen-Schule in Feuerbach (siehe Anlage 6, Liste 4).

Ebenfalls von der Verwaltung befürwortet werden drei Anträge auf Nachfinanzierung bereits beschlossener Maßnahmen (siehe Anlage 6, Liste 5).

Einige wenige Anträge der freien Träger wurden bereits verwaltungsintern entschieden und die Träger informiert (Anlage 6, Liste 1.1). Dabei handelt es sich um Vorhaben, bei denen keine Investitionskosten und geringere Betriebskosten anfallen.

Durch die vorgelegten und von der Verwaltung befürworteten Anträge der freien Träger können 43 Kleinkindplätze geschaffen werden sowie 298 Ganztagesplätze für 3- bis 6-Jährige entstehen.

Insgesamt werden damit Maßnahmen der freien Träger und des städtischen Trägers in einer Höhe von rund **2,07 Mio. Euro Investitionskosten** und rund **3,94 Mio. Euro jährlichen Betriebskosten** von der Verwaltung befürwortet.

Die befürworteten Anträge sind der Anlage 6 (freie Träger) und der Anlage 7 (städtischer Träger) zu entnehmen.

Die Umsetzungen der befürworteten Angebotsveränderungen sind, bis auf wenige Ausnahmen, alle im Jahr 2019 geplant.

Nicht befürwortete Anträge auf Angebotsveränderungen/ -erweiterungen

Die Verwaltung hat grundsätzlich alle vorgelegten Anträge hinsichtlich der Zielsetzung und der Umsetzbarkeit geprüft und insgesamt 8 Anträge nicht befürwortet (siehe Anlage 6, Liste 6). Hierbei handelt es sich um Anträge, bei denen das Vorhaben nicht dem aktuellen Bedarf an den jeweiligen Standorten entspricht oder das Vorhaben aufgrund des Umsetzungszeitpunktes zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet werden kann.

Zu Beschlussantrag 3:

Auswirkungen auf die Platzentwicklung und auf die Versorgungssituation (Anlage 3 und Anlage 4)

Ausgehend vom aktuellen Versorgungsgrad – es handelt sich dabei um die statistisch ermittelte Quote der Soll-Plätze (Stand 1.3.2018) bezogen auf die Zahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in Stuttgart (Stand 31.12.2017) - entwickelt sich die Versorgungssituation nach Umsetzung aller bereits beschlossenen Plätze wie im Folgenden beschrieben.

In der Anlage 4 sind die Platzentwicklung sowie die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades der verschiedenen Altersgruppen zudem ausführlich und übersichtlich dargestellt.

Versorgungssituation bei unter 3-Jährigen:

Da die Ergebnisse des diesjährigen zentralen Wartelistenabgleichs erst im November 2018 vorliegen, wird weiterhin von einem Versorgungsrichtwert von ca. 59 % bei den unter 3-Jährigen ausgegangen (vgl. GRDRs 1470/2017).

Ausgehend vom aktuellen statistischen Versorgungsgrad von 44,9 % fehlen noch ca. 2.588 Plätze für unter 3-Jährige. Für die 1- bis unter 3-Jährigen fehlen, unter der Annahme, dass ca. 76 % dieser Altersgruppe einen Platz benötigen (vgl. GRDRs 1470/2017), rund 1.967 Plätze.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades (vgl. auch Anlage 4) unter Berücksichtigung

- der bereits beschlossenen Plätze sowie
- der in dieser Vorlage vorgeschlagenen Platzschaffung und
- auf Grundlage der aktuellen der Kinderzahlen 0 bis unter 3 J. und 1 bis unter 3 J.

| | Zusätzliche Plätze | Entwicklung Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre | Entwicklung Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre | davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre |
|--|--------------------|---|--|--------------------------------------|
| Statistischer Versorgungsgrad IST (1.3.2018) | | 44,9 % | 2.588 | 1.967 |
| Voraussichtliche Entwicklung nach Umsetzung aller beschlossenen Plätze | plus 1.729 Plätze | 54,3 % | 859 | 238 |
| Voraussichtliche Entwicklung durch die Maßnahmen in der aktuellen Vorlage (GRDRs 688/2018) | plus 35 Plätze | 54,5 % | 824 | 203 |

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (ca. 1.729 Plätze), wird sich der Versorgungsgrad für unter 3-Jährige in den nächsten Jahren auf ca. 54,3 % verbessern. Dann würden noch ca. 859 Plätze für unter 3-Jährige fehlen.

Durch die aktuell vorgelegten Anträge auf Angebotsumstellung können 35 weitere Plätze für unter 3-Jährige geschaffen werden. **Die Versorgungsquote könnte sich damit auf**

ca. 54,5 % erhöhen. Berücksichtigt man nur die **Versorgung der 1- bis unter 3-Jährigen** (12.140 Kinder), so läge der statistische Versorgungsgrad nach Umsetzung der Maßnahmen bereits **bei ca. 82 %**.

Versorgungssituation bei 3- bis unter 6-Jährigen:

Der aktuelle statistische Versorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen (3 Jahrgänge und 27% der 6- bis 7-Jährigen) liegt bei 107 %. Trotz dieses rein rechnerischen Platzüberschusses von ca. 1.200 Plätzen im Vergleich zur Kinderzahl ist die Nachfrage nach Plätzen für 3- bis 6-Jährige unvermindert hoch.

Erklären lässt sich dies zum einen dadurch, dass es sich bei den statistischen Zahlen um Stichtagsdaten handelt, also um die Kinderzahl vom 31.12.2017 sowie um die Soll-Platzzahlen vom 1.3.2018. Dies heißt, dass die realen Kinderzahlen bereits deutlich höher sein können. Dies, sowie die Tatsache, dass nicht alle Soll-Plätze aufgrund des Fachkräftemangels belegbar sind, führt dazu, dass nicht alle suchenden Eltern für ihre Kinder zeitnah einen Platz finden können.

Aufgrund dieser Entwicklung hat sich trotz eines rechnerischen Versorgungsgrades von über 100 % die Zahl der Kinder auf der sog. „Rechtsanspruchliste für 3- bis 6-Jährige“ bei der Familieninformation des Jugendamtes im Vergleich von August 2017 (119 Kinder) zum September 2018 (105 Kinder) kaum verringert. Im Vergleich zum August 2016 mit rund 220 Kindern auf dieser Liste hat sich die Situation jedoch entspannt.

Aufgrund dieser beschriebenen Entwicklung ist es nach wie vor von Bedeutung, auch Plätze für 3- bis 6-Jährige zu erhalten und zu schaffen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades (vgl. auch Anlage 4) unter Berücksichtigung

- der bereits beschlossenen Plätze sowie
- der in dieser Vorlage vorgeschlagenen Platzschaffung und
- der Hochrechnung der 3- bis 6-Jährigen für das Jahr 2018.

Um die Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren für die nächsten 3 Jahre kalkulieren zu können, kann auf die Jahrgangszahlen der jetzt 0 bis unter 3-Jährigen zurückgegriffen werden. Diese Hochrechnung zeigt, dass die Zahl der 3- bis 6-Jährigen (3,27 Jahrgänge zu 98%) weiter ansteigen wird. Abzüglich einer angenommenen Veränderungsrate von jährlich ca. minus 2,5 Prozent liegt die geschätzte Zahl der zu versorgenden 3- bis 6-Jährigen im Jahr 2020 **bei rund 18.012 Kindern** – also bei deutlich mehr Kindern als aktuell.

| | Anzahl Kinder | Zusätzliche Plätze (insgesamt) | Zusätzliche GT- Plätze | Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt | Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT |
|---|---------------|--------------------------------|-----------------------------|---|--|
| IST 1.3.2018 | 17.162 | | | 107,0 % | 70,4 % |
| Voraussichtliche Entwicklung nach Umsetzung aller beschlossenen Plätze und Hochrechnung der Kinderzahlen | 18.012 | plus 1.267 Plätze | plus 1.959 GT- Plätze | 109,0 % | 77,9 % |
| Voraussichtliche Entwicklung durch die Maßnahmen in der aktuellen Vorlage (GRDRs 688/2018) | 18.012 | plus 223 Plätze | plus 353 GT- Plätze | 110,2 % | 79,9 % |

Durch die bereits beschlossenen und durch die Maßnahmen in der aktuellen Vorlage kann der statistische Versorgungsgrad - unter Berücksichtigung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Kinderzahlen, die jedoch nur grob kalkuliert sind – auf ca. 110 % steigen.

Der GT-Versorgungsgrad wird sich in den nächsten Jahren auf ca. 80 % verbessern. Davon ausgehend, dass mindestens 70 bis 80 % der 3- bis 6-Jährigen einen Ganztagesplatz benötigen, wird dieser Versorgungsgrad voraussichtlich bedarfsdeckend sein.

Ein rein rechnerischer Gesamt-Versorgungsgrad von über 100 % ist vertretbar bzw. notwendig, da wie erwähnt, es sich sowohl bei den Kinderzahlen als auch bei den Soll-Platzzahlen um rein planerische Stichtagsdaten handelt. Ein Platzpuffer ist unbedingt erforderlich,

- da nicht alle Soll-Plätze aufgrund Personalmangel oder aufgrund baulicher Maßnahmen belegbar sind und
- um Kinder, die im Laufe des Jahres 3 Jahre alt werden sowie unterjährig Zuziehende aufnehmen zu können.

Zudem verläuft die Umwandlung von Hortplätzen über den Zwischenschritt der Schaffungen von Plätzen für 3- bis 6-Jährige, so dass es statistisch vorübergehend zu höheren Platzzahlen kommt.

Durch die Angebotsveränderungen von VÖ-Gruppen (25 Plätze) in GT-Gruppen (20 Plätze) oder in Kleinkindgruppen (10 Plätze) ist inzwischen auch ein deutlicher Rückgang bei den VÖ-Plätzen zu verzeichnen, der noch weiter voranschreiten wird (vgl. Anlage 4).

Versorgungssituation bei 6- bis unter 12-Jährigen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades (vgl. auch Anlage 4) unter Berücksichtigung

- der bereits beschlossenen Plätze sowie
- der in dieser Vorlage vorgeschlagenen Platzschaffung und
- Grundlage der aktuellen der Kinderzahlen 6 bis unter 12 Jahre.

| | Platzentwicklung | Entwicklung Versorgungsgrad Hort / Schulkindbetreuung |
|--|------------------|---|
| Statistischer Versorgungsgrad IST (1.3.2018) | | 9,8 % |
| Voraussichtliche Entwicklung nach Umsetzung aller beschlossenen Plätze | minus 628 Plätze | 7,7 % |
| Voraussichtliche Entwicklung durch die Maßnahmen in der aktuellen Vorlage (GRDs 688/2018) | minus 19 Plätze | 7,6 % |
| Plus sonstige Plätze Schulkindbetreuung (18.10.2018) (Quelle: Schulverwaltungsamt) | | |
| Verlässliche Grundschule (nur Gruppen nach 14.00 Uhr/flexible Nachmittagsbetreuung) | 1.780 Plätze | Ca. 45,9 %* |
| Schülerhäuser | 2.688 Plätze | |
| Ganztageschulen | 6.762 Plätze | |

* Anmerkung: Plätze bezogen auf die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre (5 Jahrg. + 73% der 6 b. 7-Jährigen)

Der Versorgungsgrad bei den Hortplätzen wird in den nächsten Jahren durch die Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige bzw. in Kleinkindplätze weiter zurückgehen.

Durch die beschlossenen (minus 628 Plätze) und die beantragten Vorhaben (minus 19 Plätze) wird er weiter sinken. Sofern noch Hortplätze geschaffen werden, sind dies Hortplätze an Privatschulen, da diese Schulen nach wie vor keine Möglichkeit haben, eine Ganztageschule einzurichten.

Im Gegenzug dazu wird durch die in Schülerhäusern und an Ganztageschulen angebotenen Plätze die Versorgungssituation für Schulkinder bereits deutlich verbessert, so dass die Gesamtversorgung bei der Schülerbetreuung bei rund 46 % liegt.

Eine **ausführliche Beschreibung der Versorgungsentwicklung** mit den aktuellen Daten zum Stand 1.3.2018 für die verschiedenen Altersgruppen sowohl für die Gesamtstadt als auch für die Bezirke erfolgt im Rahmen des **Jahresberichtes zur Kindertagesbetreuung**, der dem Jugendhilfeausschuss im Februar 2019 vorgelegt wird.

Zu Beschlussantrag 4:

Stellenbedarf städtischer Träger

Für die in dieser Vorlage aufgezeigten neuen Angebotsumstellungen des städtischen Trägers werden 27,5476 Stellen benötigt (Anlage 7; Liste 1a bis 1d). Das Jugendamt wird ermächtigt Mitarbeiter/-innen auf 27,5476 Stellen (9,6286 Stellen in Entgeltgruppe S 8b, 1,6514 Stellen in Entgeltgruppe S 8b für Springkräfte, 10,5231 Stellen in Entgeltgruppe S 8a, 3,1936 Stellen in Entgeltgruppe S 3, 0,9779 Stellen in Entgeltgruppe EG 3 und 1,5730 Stellen in Entgeltgruppe EG 2Ü) ohne Blockierung von Planstellen mit Wirkung ab sofort bzw. je nach Inbetriebnahme bis zum 31.12.2019 zu beschäftigen. Gleichzeitig können durch Gruppenumstellungen 8,9728 Stellen gestrichen werden. Davon 0,1129 in Entgeltgruppe S 8b, 0,5203 Stellen in Entgeltgruppe S 8b für Springkräfte, 5,0974 Stellen in Entgeltgruppe S 8a, 2,5500 Stellen in Entgeltgruppe S3, 0,4743 Stellen in Entgeltgruppe EG 3 und 0,2179 Stellen in Entgeltgruppe EG 2Ü.

Über die erforderlichen Stellenschaffungen bzw. Stellenstreichungen wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2020/2021 entschieden.

Die Schaffungen und Streichungen in Summe betrachtet, ergibt sich ein Stellenbedarf in Höhe von 18,5748 Stellen (vgl. Anlage 7; Liste 1d).

Zu Beschlussantrag 5:

Folgefiananzierung der erweiterten und flexiblen Öffnungs- und Betreuungszeiten in Ganztageseinrichtungen für Kinder in Stuttgart im Rahmen des Bundesprogramms KitaPlus (siehe Anlage 8 und 9)

In der **Anlage 8 und 9** wird umfassend über den Umsetzungsstand der am Bundesprogramm teilnehmenden Stuttgarter Träger und Einrichtungen berichtet. Zu diesem Zweck hat die Jugendhilfeplanung im Mai 2018 eine schriftliche Erhebung durchgeführt und verschiedene Informationen bei den Trägern abgefragt.

Zu diesem Stand hatten **insgesamt 13 Kindertageseinrichtungen vier verschiedener Stuttgarter Träger** am Bundesprogramm „KitaPlus“ teilgenommen. Dabei handelt es sich um acht öffentlich zugängliche Einrichtungen bzw. um Mischformen Betriebskita/öffentlich zugängliche Gruppen und um fünf reine Betriebskindertagesstätten. Nach aktueller mündlicher Information des Trägers Zora gGmbH (Stand 17. Oktober 2018) wird dieser jedoch seine Planungen nicht umsetzen.

Die Ergebnisse der Stuttgarter Befragung sowie die ersten Erkenntnisse aus der Evaluation des Bundes zeigen sehr deutlich, dass die konzeptionelle Entwicklung der Angebote und die Umsetzung mehr Zeit in Anspruch nimmt, als dies vom Bundesprojekt vorgesehen ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Bundesprojekt, trotz Intervention und mehrfacher Nachfrage, dennoch Ende 2018 auslaufen.

Die **Verwaltung befürwortet eine Fortsetzung der finanziellen Förderung der Modellprojekte bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020, sofern die Förderung durch den Bund nach dem 31.12.2018 nicht fortgeführt wird.** Damit kann die begonnene Umsetzung fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Sowohl Träger als auch Eltern benötigen hierfür eine Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Dem Vorschlag der Fortsetzung der finanziellen Förderung der derzeit im Bundesprojekt „KitaPlus“ geförderten Einrichtungen für das Jahr 2019 in Höhe von 329.000 Euro und bis Ende August 2020 in Höhe von 219.333 Euro wird zugestimmt, sofern die Förderung durch den Bund nach dem 31.12.2018 nicht fortgeführt wird.

Über eine Fortsetzung der Förderung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 beraten.

C) Finanzielle Auswirkungen (vgl. Anlage 2)

Aufgrund der Aktualisierung des Planungsstands zeigt sich, dass sich die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen teilweise zeitlich verzögert. Die finanziellen Auswirkungen diesbezüglich sind in der Finanzübersicht in Anlage 2 eingearbeitet.

Dadurch, dass einige der im HH 2010/11, HH 2012/13, HH 2014/15, HH 16/17, HH 18/19 sowie in den zugehörigen Sachstandsberichten beschlossenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden können (siehe Anlage 5), werden Mittel frei.

Diese freien Mittel konnten für einzelne Verteuerungen bereits beschlossener Maßnahmen verwendet werden. Diese Kosten sind ebenfalls in der Finanzübersicht in Anlage 2 eingearbeitet. Im Einzelnen wird die Finanzierung im Rahmen der jeweiligen Baubeschlüsse dargelegt.

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden freien Mittel (siehe grün markiert) können zur Finanzierung der von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Maßnahmen (vgl. Anlagen 6 und 7 sowie Anlage 8) eingesetzt werden. Die Mittel für die Projekte der Infrastrukturpauschale werden bei Bedarf in der Fortschreibung der Infrastrukturpauschale berücksichtigt.

Im Einzelnen stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

Tab. 1: HH 2010/11; GRDRs 464/2010; GRDRs 7/2011

| | Investitions- kosten | Infrastruktur- pauschale Investitions- kosten | Betriebs- kosten |
|---|-------------------------|--|---------------------|
| | gesamt | gesamt | dauerhaft |
| Zum HH 2010/2011 beschlossen (fortgeschriebener HH-Ansatz) | 35.646.000 | 8.160.000 | 24.613.488 |
| Aktueller Planungsstand HH 2010/11 sowie der Beschlüsse GRDRs 464/2010 und GRDRs 7/2011 | 31.438.274 | 4.451.000 | 24.613.488 |
| Abzüglich Finanzierung dringliche Instandhaltungsmaßnahmen städtischer Träger / Amt 23 (vgl. Anlage 6, GRDRs 7/2011) | - 40.000 | | |
| Differenz zwischen HH- Ansätzen und IST Freie Mittel (+); Finanzierungsbedarf (-) | + 4.167.726 | + 3.709.000 | 0 |

Die nicht verbrauchten Mittel aus der Infrastrukturpauschale wurden bei der Planfortschreibung der Pauschale berücksichtigt.

Tab. 2: HH 2012/13; GRDRs 672/2012; GRDRs 177/2013

| | Investitions- kosten | Infrastruktur- pauschale Investitions- kosten | Betriebs- kosten |
|--|-------------------------|--|---------------------|
| | gesamt | gesamt | dauerhaft |
| Zum HH 2012/2013 beschlossen (fortgeschriebener HH-Ansatz) | 94.309.570 | 7.269.000 | 52.745.000 |
| Aktueller Planungsstand HH 2012/13 sowie der Beschlüsse GRDRs 672/2012 und GRDRs 177/2013 | 92.995.611 | 5.271.000 | 53.009.428 |
| Differenz zwischen HH- Ansätzen und IST Freie Mittel (+); Finanzierungsbedarf (-) | + 1.313.959 | + 1.998.000 | - 264.428 |

Die nicht verbrauchten Mittel aus der Infrastrukturpauschale wurden bei der Planfortschreibung der Pauschale berücksichtigt.

Tab. 3: HH 2014/15; GRDRs 640/2014; GRDRs 233/2015

| | Investitions- kosten | Infrastruktur- pauschale Investitions- kosten | Betriebs- kosten |
|--|-------------------------|--|---------------------|
| | gesamt | gesamt | dauerhaft |
| Zum HH 2014/2015 beschlossen (HH-Ansatz inkl. Budget) | 86.905.460 | 0 | 31.509.000 |
| Aktueller Planungsstand HH 2014/15 sowie der Beschlüsse GRDRs 640/2014 und GRDRs 233/2015 | 83.346.661 | 0 | 28.139.050 |
| Differenz zwischen HH- Ansätzen und IST Freie Mittel (+); Finanzierungsbedarf (-) | + 3.558.799 | 0 | + 3.369.950 |

Tab. 4: HH 2016/17; GRDRs 658/2016

| | Investitions- kosten | Infrastruktur- pauschale Investitions- kosten | Betriebs- kosten |
|--|-------------------------|--|---------------------|
| | gesamt | gesamt | dauerhaft |
| Zum HH 2016/2017 beschlossen (HH-Ansatz) | 42.274.899 | 0 | 15.192.400 |
| Aktueller Planungsstand HH 2016/17 sowie der Beschlüsse GRDRs 658/2016 | 46.055.496 | 0 | 14.244.617 |
| Differenz zwischen HH- Ansätzen und IST Freie Mittel (+); Finanzierungsbedarf (-) | - 3.780.597 | 0 | + 947.783 |

Tab. 5: HH 2018/19

| | Investitions- kosten | Infrastruktur- pauschale Investitions- kosten | Betriebs- kosten |
|--|-------------------------|--|---------------------|
| | gesamt | gesamt | dauerhaft |
| Zum HH 2018/2019 beschlossen (HH-Ansatz) | 40.416.158 | 3.820.000 | 14.263.043 |
| Aktueller Planungsstand HH 2018/19 | 39.917.130 | 5.325.800 | 13.275.709 |
| Differenz zwischen HH- Ansätzen und IST Freie Mittel (+); Finanzierungsbedarf (-) | + 499.028 | - 1.505.800 | + 987.334 |

Der Mittelmehrbedarf bei der Infrastrukturpauschale (für das Neubaugebiet Langenäcker-Wiesert) wird bei der Planfortschreibung für die Haushaltsjahre 2020/2021 berücksichtigt.

Tab. 6: Finanzierungsbedarf für die neuen Maßnahmen / Finanzierungsvorschläge
(vgl. Anlage 2; F. Neue Maßnahmen)

| | Investitions- kosten | Betriebskosten |
|---|-------------------------|--------------------|
| | gesamt | dauerhaft |
| Maßnahmen in aktueller Vor- lage GRDRs 688/2018 | 2.067.246 | 3.935.600 |
| Finanzierungsvorschläge | | |
| freie Investitionsmittel insge- samt aus HH 10/11 | 4.167.726 | |
| freie Betriebsmittel aus HH 10/11 | | 0 |
| freie Investitionsmittel insge- samt aus HH 12/13 | 1.313.959 | |
| freie Betriebsmittel aus HH 12/13 | | -264.428 |
| freie Investitionsmittel insge- samt aus HH 14/15 | 3.558.799 | |
| freie Betriebsmittel aus HH 14/15 | | 3.369.950 |
| freie Investitionsmittel insge- samt aus HH 16/17 | -3.780.597 | |
| freie Betriebsmittel aus HH 16/17 | | 947.783 |
| freie Investitionsmittel insge- samt aus HH 18/19 | 499.028 | |
| freie Betriebsmittel aus HH 18/19 | | 987.334 |
| Summe zur Verfügung stehende Restmittel für Finanzierung | 5.758.916 | 5.040.639 |
| Differenz: Bedarf neue Maßnahmen bzw. Restmittel: freie Mittel (+) / Finanzierungsbedarf (-) | + 3.691.670 | + 1.105.039 |

Die vorgeschlagenen neuen Maßnahmen verursachen nach ihrer vollständigen Umsetzung **laufende Aufwendungen von rd. 3.935.600 EUR jährlich**. Diese Aufwendungen können planerisch aus freien, nicht verbrauchten Betriebsmitteln i.H.v. rd. 5.040.000 EUR gedeckt werden. Die geänderten Betriebskostenbedarfe werden bei der Planaufstellung für die Haushaltsjahre 2020/2021 entsprechend berücksichtigt.

Der **Finanzierungsbedarf für die Investitionskosten** der vorgeschlagenen Maßnahmen in Höhe von insgesamt **2.067.246 EUR** kann finanziert werden durch nicht benötigte und damit freie Investitionsmittel gemäß der Darstellung in Tabelle 6.

Von den seit dem Doppelhaushalt 2010/2011 bis einschließlich Haushalt 2018/2019 bereitgestellten investiven Mitteln zum Kita-Ausbau sind nach derzeitigem Stand 5.758.916 EUR durch wegfallende oder geänderte Planungen verfügbar, so dass nach Finanzierung der neuen Maßnahmen ein Restbetrag von 3.691.670 EUR verbleibt, der für weitere Maßnahmen bzw. kurzfristig auftretende Bedarfe eingesetzt werden kann.

Die Maßnahmen werden aus den im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas, AuszGr 7873, Bau (Pauschale) bzw. im Teilergebnishaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103651, Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, KGr. 42510, Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagten Pauschalen finanziert.

Die konkrete (auch haushaltsmäßige) Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Stadtkämmerei, dem Amt für Liegenschaften und Wohnen und dem Hochbauamt.

Durch die im HH 2012/13 beschlossenen Maßnahmen, die nach aktuellem Sachstand umgesetzt werden, ist mit Einnahmen in Höhe von rund 980.000 EUR zu rechnen. Für die in der GRDRs 672/2012 beschlossenen Maßnahmen ist mit Einnahmen in Höhe von ca. 409.000 EUR sowie für die in der GRDRs 177/2013 beschlossenen Maßnahmen in Höhe von ca. 4.600 EUR zu rechnen.

Durch die im HH 2014/15 beschlossenen Maßnahmen, die nach aktuellem Sachstand umgesetzt werden, ist mit Einnahmen in Höhe von rund 392.000 EUR zu rechnen. Für die in der GRDRs 640/2014 beschlossenen Maßnahmen ist mit Mindereinnahmen in Höhe von ca. 5.100 EUR sowie für die in der GRDRs 233/2015 beschlossenen Maßnahmen mit Einnahmen in Höhe von ca. 18.000 EUR zu rechnen.

Durch die im HH 2016/17 beschlossenen Maßnahmen, die nach aktuellem Sachstand umgesetzt werden, ist mit Einnahmen in Höhe von rund 318.500 EUR zu rechnen sowie für die in der GRDRs 658/2016 beschlossenen Maßnahmen in Höhe von ca. 160.000 EUR zu rechnen.

Durch die im HH 2018/19 beschlossenen Maßnahmen, die nach aktuellem Sachstand umgesetzt werden, ist mit Einnahmen in Höhe von rund 644.000 EUR zu rechnen.

Durch die vorgelegten neuen Maßnahmen würden sich in der Gesamtsumme Mindereinnahmen von rund ca. 31.600 EUR Einnahmen ergeben.

Die Erträge aus Gebühren müssen bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts für 2010/21 berücksichtigt werden.

Für die im HH 2012/13 beschlossenen Kleinkindplätze des städtischen Trägers sind ca. 1.35 Mio. EUR Investitionskostenzuschüsse des Bundes möglich; sowie ca. 215.000 EUR bzw. 52.000 EUR für die Maßnahmen der GRDRs 672/2012 und der GRDRs 177/2013.

Für die im HH 2014/15 beschlossenen Kleinkindplätze des städtischen Trägers sind ca. 1.91 Mio. EUR Investitionskostenzuschüsse des Bundes möglich; sowie ca. 50.000 EUR bzw. 200.000 EUR für die Maßnahmen der GRDRs 640/2014 und der GRDRs 233/2015.

Für die im HH 2016/17 beschlossenen Maßnahmen des städtischen Trägers wurden nach dem Förderprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 rund 10,4 Mio EUR Investitionskostenzuschüsse des Bundes beantragt.
Für die in der GRDRs 658/2016 beschlossenen Maßnahmen sind ca. 118.000 EUR Investitionskostenzuschüsse des Bundes möglich.

Für die im HH 2018/19 beschlossenen Maßnahmen des städtischen Trägers wurden nach dem Förderprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 rund 3,6 Mio EUR Investitionskostenzuschüsse des Bundes beantragt.

Ob die Bundesmittel tatsächlich in der angegebenen Höhe eingehen, hängt u.a. von der noch zur Verfügung stehenden Gesamtsumme der Bundesmittel ab.